



1. VfL FORTUNA Marzahn e.V.



Abteilung Leichtathletik

Stand: Oktober 2025

Informationsblatt für Geldzuwendungen an die Abteilung Leichtathletik des 1. VfL FORTUNA Marzahn e.V.

Wir freuen uns sehr, dass Sie uns mit einer Spende unterstützen möchten. Dieses Informationsblatt enthält die wichtigsten Informationen für eine „Geldspende per Überweisung“.

Für den Verein gibt es ein zentrales Spendenkonto, die Bankverbindung lautet:

Empfänger: 1. Verein für Leichtathletik
IBAN: DE74 1007 0848 0642 7652 00
BIC: DEUTDE33HAN
Institut: Deutsche Bank

Bei dem Verwendungszweck ist Folgendes zu beachten:

- Der Zuwendungsempfänger muss eindeutig benannt werden (Verein oder Abteilung eines Vereins).
- Der Zweck der Spende muss aus der Überweisung eindeutig ersichtlich sein; z.B. Spende für den laufenden Sportbetrieb. Wollen Sie uns bei der Realisierung eines bestimmten Projekts helfen, dann wenden Sie sich bitte vorab an den Vorstand der Abteilung (leichtathletik@vfl-fortuna-marzahn.de), so dass wir alle Modalitäten im Vorfeld gemeinsam klären können.
- Spenden an gemeinnützige Vereine können unter Umständen von der Steuer abgesetzt werden - wir als Verein erfüllen diese Voraussetzung.¹

Beispiel für einen Verwendungszweck:

„Spende für die Abt. Leichtathletik für den laufenden Sportbetrieb“

Schreiben Sie bitte eine E-Mail mit der Bitte um Erstellung der Zuwendungsbescheinigung und Ihrer Adresse an mitgliederverwaltung-leichtathletik@vfl-fortuna-marzahn.de, dann erhalten Sie eine „Spendenbescheinigung“. Für Mitgliedsbeiträge und Spenden, die direkt auf die Bankverbindung der Abteilung geleistet werden, können wir keine Zuwendungsbescheinigungen ausstellen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Der Vorstand der Abteilung Leichtathletik des 1. VfL FORTUNA Marzahn e.V.

¹ Weitere Informationen unter § 50 Abs. 4 Nr. 2 Bst. b) Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (abrufbar unter <https://dejure.org/gesetze/EStDV/50.html>). Freistellung des 1. VfL FORTUNA Marzahn von der Körperschaftsteuer (= Anerkennung der Gemeinnützigkeit) erfolgte mit dem Freistellungsbescheid vom 18. September 2023.